

Rede von Konrad Adenauer (8. September 1952)

Quelle: Chambre des Députés à Luxembourg : 8 septembre 1952 / Konrad Adenauer.- Luxembourg: CLT [Prod.], 08.09.1952. CLT-UFA, Luxembourg. - SON (00:13:03, Montage, Son original). CLT-UFA, 45, Boulevard Pierre Frieden, L-1543 Luxembourg.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_konrad_adenauer_8_september_1952-de-61b9e46a-be38-4742-9bc1-103732a82aaa.html



Publication date: 05/07/2016

Rede von Konrad Adenauer (8. September 1952)

Exzellenzen, meine Damen und meine Herren.

Gemäß den Bestimmungen des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sind heute die Außenminister und die Wirtschaftsminister der sechs vertragschließenden Länder – Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande – zusammengetreten, um den im Verträge vorgesehenen Ministerrat zu konstituieren und ihre Tätigkeit aufzunehmen. Mir ist als dem Vertreter des Landes, das nach der alphabetischen Reihenfolge unserer Staaten voransteht, die Ehre zuteil geworden, der erste Präsident des Ministerrats zu sein. Ich begrüße zunächst die Herren Minister der luxemburgischen Regierung und darf ihnen im Namen des Rates für die Aufnahme danken, die Stadt und Land Luxemburg den Organen der Gemeinschaft bereitet hat. Die Aufnahme solcher Institutionen bringt manche Beschwernisse mit sich. Um so herzlicher danke ich den Luxemburgern, dass sie diese Erschwernisse auf sich genommen haben. Ein ganz besonders herzliches Dankeswort darf ich an unseren Kollegen Bech richten, der uns ja wohl in erster Linie ermöglicht hat, dass wir hier Behausung gefunden haben. Ich begrüße den Präsidenten und die Mitglieder der Hohen Behörde. Ich bin überzeugt, dass die Organe der Gemeinschaft eng zusammenarbeiten werden. Ich begrüße ferner die Mitglieder des bei der großherzoglich-luxemburgischen Regierung beglaubigten diplomatischen Korps und ebenso die Vertreter der großbritannischen Mission und der Mission der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der Hohen Behörde, deren Entsendung und seine enge Verbindung zwischen der Gemeinschaft und diesen beiden Ländern verbürgt.

Mit der heutigen Konstituierung des Rates tritt, nachdem die Hohe Behörde bereits vor einem Monat ihre Arbeit aufgenommen hat, nunmehr das zweite Organ der Gemeinschaft in Tätigkeit. Die Aufgabe, die seiner wartet, ist groß und verantwortungsvoll. Er ist das föderative Organ der Gemeinschaft. Als solches hat er nach dem Verträge eine doppelte Aufgabe. Einerseits wird er als Gemeinschaftsorgan tätig, das heißt als ein Organ des supranationalen Gebildes, das, mit eigenen Hoheitsrechten ausgestattet, nunmehr unabhängig neben den Staaten steht. Als Gemeinschaftsorgan ist der Rat beteiligt an der Ordnung und Verwaltung der Hoheitsrechte, welche die Mitgliedsstaaten aus ihrem Bereich abgesondert und auf die Gemeinschaft übertragen haben. Er ist in dieser Eigenschaft durch den Vertrag zu umfassender Mitwirkung an den von der Gemeinschaft zu treffenden Regelungen berufen. Er wird zu allen wesentlichen Maßnahmen der Hohen Behörde gehört. In wichtigen Fällen ist seine Zustimmung oder Entscheidung notwendig. In besonders bedeutsamen Fragen bedarf es seines einstimmigen Beschlusses. Der Ministerrat hat noch eine zweite Aufgabe. Er vertritt nicht nur die Interessen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der übertragenen Hoheitsrechte, sondern er nimmt auch die Interessen der Mitgliedsstaaten selbst auf dem Gebiete der ihnen verbliebenen Hoheitsrechte wahr. Das betrifft sowohl die Fragen der allgemeinen Wirtschaft wie die sonstigen Fragen des staatlichen Lebens, insbesondere die politischen Fragen, die durch die Tätigkeit der Montanunion berührt werden, soweit die Staaten ihre Hoheitsrechte nicht übertragen haben. So hat der Ministerrat eine Verbindungs- und Vermittlerrolle. Er steht im Schnittpunkt zweier Souveränitäten, einer supranationalen und einer nationalen. Er muss den Interessen der Gemeinschaft in gleicher Weise gerecht werden wie den Interessen der einzelnen Staaten und einen Ausgleich finden, der beiden das ihre zuteil werden lässt. Er muss, wie der Vertrag sagt, die beiderseitigen Interessen harmonisieren. Ihm ist damit als Organ eine Aufgabe gestellt, die als Problem vor jedem steht, der um die Einigung Europas bemüht ist. Denn diese Einigung kann nicht darin bestehen, einen europäischen Zentralismus zu schaffen. Sie muss sich, wie der Vertrag über die Verteidigungsgemeinschaft sagt, auf föderativer oder konföderativer Grundlage vollziehen, oder sie wird sich überhaupt nicht vollziehen. Sie muss gleichermaßen der Vielfältigkeit und der Besonderheit der Einzelstaaten, die sich aus der geschichtlichen Vergangenheit ergibt, Rechnung tragen wie der einheitlichen Zusammenfassung, die als Forderung der Zukunft gebieterisch an uns herantritt. Das Werk, das wir unternommen haben, ist ein kühnes Werk. Die Entwicklung der Nationalstaaten seit Beginn des 19. Jahrhunderts hat das Gemeinschaftsgefühl der Staaten nicht gefördert. Wenn auch der Ministerrat die nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten zu wahren hat, so wird er sich doch davor zu hüten haben, diese Aufgabe als seine vordringliche zu betrachten. Seine vordringliche Aufgabe wird vielmehr die Förderung der Interessen der Gemeinschaft sein, ohne die diese sich nicht entwickeln kann. Er wird deshalb weiter in großzügiger Weise dem supranationalen Gebilde der Gemeinschaft der Hohen Behörde die Freiheit der Entwicklung lassen und unter Umständen schaffen müssen, deren dieses Organ bedarf. Es wird nicht leicht

sein, die Lösung zu finden, aber ich vertraue mit Sicherheit, dass es uns gelingen wird. Die großen Kräfte unseres Zeitalters tragen uns, und was in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Vertrages über die Montanunion geschehen ist, bestärkt uns in unserer Hoffnung.

Mit aufrichtigem Dank vergegenwärtigen wir uns die mühevollen Arbeit aller derer, die an der Schaffung des Vertrages beteiligt waren, vergegenwärtigen wir uns die kühne Konzeption der französischen Regierung, des Herrn Außenministers Schuman und des jetzigen Präsidenten der Hohen Behörde Herrn Monnet, als sie mit dem Plan der Schaffung dieser Union an die europäischen Länder herantraten. Schon seit dem ersten Zusammentreten der Hohen Behörde lässt sich in ihrer Arbeit ein wahrhaft europäischer Geist erkennen. Wir haben auch mit Dank und mit Genugtuung aus der Errichtung der britischen Mission und der Errichtung der Mission der Vereinigten Staaten bei der Hohen Behörde gesehen, dass diese mächtigen Produktionsländer in gemeinsamer Arbeit mit der Montanunion deren Zwecke und Ziele zu fördern bereit sind. Die Zusammenarbeit, die wir aus der Errichtung dieser Missionen erhoffen, wird die jetzt schon so große Bedeutung der Montanunion noch um ein Beträchtliches erhöhen, die Wirtschaft eines sehr erheblichen Teiles der Erde entwickeln und damit zum Wohlstand und zum politischen Einvernehmen in segensreicher Weise beitragen.

Die Gemeinschaft für Kohle und Stahl trägt den Namen „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass sie nach der Hoffnung der Gründerstaaten nicht auf diese beschränkt bleiben soll. Wir vertrauen auf die Macht der Entwicklung. Aus dem Bereich der Konstruktion und der Planung ist die Montanunion nunmehr herausgetreten, das Werk selbst, das supranationale Werk hat begonnen. Wir vertrauen darauf, dass die Kraft der Tatsachen die Entwicklung bringt und vorwärts treibt, sei es in dieser, sei es in jener Form. Wir hoffen auf die Kraft dieser Entwicklung noch in einem anderen Sinne.

Es ist sehr viel geplant und sehr viel gesprochen worden über die Schaffung Europas. In der Zeit des nationalstaatlichen Denkens war das ein fast verwegener Gedanke, und manchen erschien er utopisch, wenngleich er die Notwendigkeit, Europa zu schaffen, nicht verkannte. Nunmehr ist der erste Schritt vom Planen in die Wirklichkeit getan. Wie wir zuversichtlich hoffen, beginnt damit für unseren Erdteil eine neue Epoche, eine Epoche des Friedens, der Eintracht und eines neuen Wohlstandes. Es ist eine große Perspektive, die sich vor unserem geistigen Auge eröffnet, und ich bin überzeugt, dass auch hier wieder mancher zu sehr Rückwärtsschauende skeptisch in die Zukunft blickt. Nun, allen Zweiflern sollte das Zustandekommen, das Inslebentreten der Montanunion, die Unterschreibung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und der damit zusammenhängenden Verträge den Mut und die Zuversicht geben, dass Europa geschaffen werden wird. Ich hoffe, dass die Beratungen und die Beschlüsse des Ministerrats einen weiteren und zwar einen erheblichen Fortschritt bringen werden. Im Interesse des Friedens, im Interesse des Fortschritts müssen wir Europa schaffen, und wir werden Europa schaffen.